

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 27. März 2015, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Herbert Küng, Gemeindepräsident
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'643 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 205 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
André Murer, Urteilen 10, Schänis

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Anton Glarner, Landstrasse 18, Rufi
Verena Glarner, Neugut 5, Schänis
André Murer, Urteilen 10, Schänis

Mikrophon: Joseph Tresp, Birlig 19, Schänis

Präsenz: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 20.50 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung und Begrüssung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die heutige Bürgerversammlung:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit dem vergangenen Jahreswechsel ist, in der Sprache der Fussballer ausgedrückt, auch bereits der Halbzeitpfiiff in der noch bis Ende 2016 laufenden Legislatur erfolgt.

Mit dieser Aussage will ich aber keinesfalls den Eindruck erwecken, dass wir uns eine Pause gegönnt hätten!

Denn sowohl für den Gemeinderat als auch die Verwaltung bedeutete das Jahr 2014 ein anspruchsvolles und intensives Arbeitsjahr. Und um es gleich vorwegzunehmen: Auch im 2015 werden wir mit einer ebenso hohen Intensität - in Ihrem Auftrag - unterwegs sein.

Nun ist es ja so, dass nicht der geleistete Aufwand, sondern vielmehr die Zielerreichung als Messlatte für die Beurteilung des 'unternehmerischen' Erfolgs dienen sollte.

Und deshalb müssen wir uns immer wieder, in dem was wir tun oder eben auch nicht tun, hinterfragen.

Denn das einzig Beständige ist der Wandel. Diese Erkenntnis war auch schon in der Antike vorhanden und hat bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren.

Wir leben in einer Zeit globaler Veränderungen. Der Wandel der sozialpolitischen, ökonomischen und ökologischen Systeme findet statt. Und dies ohne Rücksicht auf unsere Befindlichkeit. Also unabhängig davon, ob wir diesen Wandel gutheissen oder ablehnen!

In einem chinesischen Sprichwort heisst es: 'Wenn der Wind des Wandels weht, dann bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.'

Ich kann ihnen versichern, dass ich ganz klar dafür plädiere, dass wir in Schänis 'Windmühlen' bauen!

Eigentlich sind es zwei einfache Fragestellungen, die es in diesem Kontext zu beantworten gilt:

*Die erste Frage lautet: **'Tun wir die richtigen Dinge?'***

*Und die Anschlussfrage muss lauten: **'Tun wir die Dinge richtig?'***

Aus meiner Warte kann ich, bezogen auf unsere Arbeit, beide Fragen grundsätzlich mit einem klaren 'ja' beantworten. Dies aber auch im Wissen, dass das Gebilde 'Politische Gemeinde Schänis' - wie übrigens jede andere Organisation auch - sicherlich noch Verbesserungspotenzial hat.

Somit ist es unumgänglich, dass wir uns als Organisation zu einem kontinuierlichen Veränderungsprozess bekennen, der darauf abzielt Schwächen zu eliminieren und erkannte Verbesserungspotenziale mit gezielten Massnahmen auszuschöpfen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass dies eine grosse Herausforderung darstellt und nicht immer und überall Begeisterungstürme auslöst.

Aber sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung sehen sich in der Pflicht, ihre Arbeit auf Effektivität und Effizienz auszurichten, damit sich unsere Gemeinde nachhaltig weiter entwickeln kann.

Geschätzte Anwesende

Bestimmt haben Sie den Amtsbericht des Gemeinderates aufmerksam gelesen. Dennoch erlaube ich mir ein paar Anmerkungen zu Geschäften, die uns 2014 beschäftigt haben oder die im laufenden Jahr im Fokus unserer Arbeit stehen:

In Bezug auf unsere Legislatur- und Leitbildziele konnte im vergangenen Jahr wiederum einiges erreicht oder vorangetrieben werden:

- *So ist nun der Halbstundentakt auch am Bahnhof Schänis Realität geworden. Da das neue Raumplanungsgesetz eine zukünftige Siedlungsentwicklung nur noch dort zulässt, wo auch ein gutes öV-Angebot besteht, bekommt der Halbstundentakt schon fast eine existenzielle Bedeutung.*
- *Für die Informatikbelange der politischen Gemeinde (Verwaltung und Schule) wurde ein Informatikkonzept erstellt und eine gemeinsame Kommission ins Leben gerufen. Dies mit dem klaren Ziel, vorhandene Synergien zu nutzen. Ebenso wurden bereits erste Massnahmen des Konzeptes umgesetzt, die im 2015 und 2016 weitergeführt werden.*
- *Dank ihrer Zustimmung konnten wir uns die sogenannte 'Bahnhofwiese' als strategische Reserve für öffentliche Bauten sichern. Der definitive Erwerb wird nach dem rechtskräftigen Abschluss des Teilzonenplanverfahrens 'Faad' in den nächsten Wochen vollzogen.*
- *Ein immer grösser werdendes Problem, das wohl auch mit dem vorgängig angesprochenen gesellschaftlichen Wandel im Zusammenhang steht, stellt das ungeordnete Wegwerfen von Müll in die Umgebung oder Neudeutsch ausgedrückt das Littering dar. Mit einem Konzept, das konkrete Massnahmen beinhaltet, wollen wir ganz bewusst dagegen ankämpfen. Ich bitte Sie, uns in dieser Sache aktiv zu unterstützen.*

Es gibt aber auch ein Geschäft, das wir aufgrund verschiedener Faktoren nicht wie geplant im 2014 abschliessen, respektive abrechnen konnten: Ich spreche von der ersten Etappe der Sanierung unserer Dorfbäche.

Wie bereits gesagt, gibt es dafür mehrere Gründe, auf die ich näher eingehen möchte:

- Bei den Unwettern im Juni 14 sind einzelne Bachabschnitte in Mitleidenschaft gezogen worden, für die wir beim entsprechenden Unternehmer Garantieleistungen eingefordert haben. Aufgrund des milden Wetters konnten diese Arbeiten erst letzte Woche in Angriff genommen werden.
- Die Arbeiten für die Vermessung der neuen Bachläufe und die anschliessenden definitiven Abrechnungen der Landerwerbs- und Landkaufverträge gestaltet sich wesentlich aufwendiger als geplant.
- Es sind noch Bepflanzungen ausstehend, die vegetationsbedingt erst im Frühjahr 2015 ausgeführt werden können.
- Zudem gestaltet sich die Abrechnung mit einem der Bauunternehmer infolge des zwischenzeitlich erfolgten Stellenwechsels des bauleitenden Poliers als umständlich und zeitraubend.
- Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann die definitive Schlussabrechnung der Subventionen mit Bund und Kanton erfolgen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass alle Beteiligten mit Hochdruck am Abschluss der ersten Etappe arbeiten!

Ein weiteres, höchst unerfreuliches Kapitel und Sorgenkind des Gemeinderates ist nach wie vor die vereinzelt vorherrschende Meinung, dass man über Pachtland oder seinen eigenen Grund und Boden unbeschränkt Herr und Meister ist und dort tun und lassen kann was das Herz begehrt.

So werden beispielsweise Geländeänderungen oder Auffüllungen vorgenommen, Bäche in Röhren gelegt, Wege zu Strassen ausgebaut, die eine oder andere Hecke oder Trockenmauer gibt es auf wundersame Weise nur noch auf dem Schutzplan, Bauten werden umgenutzt und erweitert oder bestenfalls gar neu erstellt.

Und das alles ohne jegliche Baueingabe und somit auch ohne entsprechende Bewilligung!

Diese Thematik beschäftigt Gemeinderat und Verwaltung über Massen und sorgt garantiert für rote Köpfe.

Ehrlich gesagt habe ich dafür kein Verständnis. Und zwischenzeitlich müsste es eigentlich jedermann bekannt sein, dass wir mit aller Konsequenz gegen solche Gesetzesverstösse vorgehen. Und dies nicht weil wir streitsüchtig oder - wie ich auch schon gehört habe - engstirnig und kleinkariert wären.

Ein solches Verhalten kann, aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber der weitgehenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hält, schlicht und einfach nicht toleriert werden!

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten aus solchen 'Fällen' werden übrigens konsequent nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet.

Auch im laufenden Jahr wird sich der Gemeinderat nicht nur um das laufende Alltagsgeschäft kümmern, sondern sich mit verschiedenen Themen und Projekten vertieft auseinandersetzen und diese vorantreiben.

Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle folgendes:

- Abschluss 1. Etappe Bäche, bestenfalls Aufgleisen 2. Etappe.
- Das neue Planungs- und Baugesetz und alle damit zusammenhängenden Folgen:

Wir wissen zwischenzeitlich, dass wir in Schänis, im Gegensatz zu 23 anderen Gemeinden im Kanton, nicht auszonen müssen. Können aber auch kein weiteres Land für Wohnnutzungen einzonen, bevor nicht ein wesentlicher Teil unserer Baulandreserven aufgebraucht sind.

Wir versuchen aber weiterhin in Schänis die Entwicklung eines regionalen Arbeitsschwerpunktes voranzutreiben, da für die Einzonung von Arbeitsplatzgebieten andere Grundsätze gelten, da der Kanton die Absicht hat, den Anteil der Arbeitsplätze im Verhältnis zur Wohnbevölkerung anzuheben.

- Nicht ganz einfach gestaltet sich die Überarbeitung der Kommunalen Schutzverordnung

Ich bin mir bewusst, dass wir mit diesem Geschäft in ein Wespennest gestochen haben. Eine erste Analyse hat aufgezeigt, dass im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte einige Schutzobjekte (aus welchen Gründen auch immer) verschwunden sind; was natürlich nicht geht.

Das Ziel des Gemeinderates ist es, mit den entsprechenden Personen einvernehmlich eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu vereinbaren. Wo dies jedoch nicht möglich ist, werden wir wohl oder übel den Rechtsweg beschreiten müssen.

- Bezüglich der Erschliessungssituation des Solenbergs befinden wir uns mit mehreren Anwohnern in einem laufenden Rechtsverfahren. All unsere Bemühungen und Appellationssversuche, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, sind leider gescheitert.

Zwei geplante Bauvorhaben sind seit mehr als einem Jahr blockiert, weil verschiedene Personen ihre Einsprache, die der Gemeinderat in erster Instanz abgelehnt hat, an den Kanton weitergezogen haben. Die Begründung der Einsprache lautet auf eine angeblich mangelhafte Erschliessung des Quartiers Solenberg, darum sei der Bau von weiteren Häusern dort nicht mehr zulässig.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bereit, wie er das übrigens bereits seit mehreren Jahren macht, die bestehende, sicherlich nicht in jede Beziehung optimale Situation weiter zu verbessern. Wir sehen dem Entscheid des Kantons gespannt entgegen.

- *Ebenso befassen wir uns intensiv mit dem Nachfolgeprodukt von 'Schänis aktuell'. Wir sind auf gutem Weg und gemäss dem aktuellen Projektstand soll die Erstausgabe des neuen Gemeindeblattes im August 2015 in die Haushaltungen kommen. Das Printmedium soll Sie, dank monatlicher Ausgabe, aktuell und umfassend über Fakten und Neuigkeiten rund um die Gemeinde und die Region informieren.*
- *Auch ein wichtiges Thema ist die Fusion der Spitex. Aus heute vier Organisationen soll ein starkes Gebilde geformt werden. Dies mit der Zielsetzung, ein gutes Angebot an Spitexleistungen langfristig sicherzustellen, welches der Bevölkerung von Uznach über Gommiswald bis nach Amden zur Verfügung steht. Die Vereinsgründung hat am 19. März 2015 stattgefunden. Auch Schänis wird mit dem neuen Verein eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Zudem werden wir uns für den Verbleib des Stützpunktes in Schänis stark machen.*
- *Im Projekt Entwicklung und Aufwertung Unterdorf warten wir jeden Tag auf den Vorprüfungsbericht des AREG. Wie bereits an der Informationsveranstaltung ausgeführt ist die Situation im Unterdorf sehr komplex und die involvierten Fachämter des Kantons mussten sich zu einem Kompromiss durchringen, was einige Zeit in Anspruch nahm.*
- *Jedes Überbauungsprojekt ist, bis es den Grad der Bewilligungsreife erreicht hat, für die Gemeinde eine Herausforderung. Dem ist so, weil vielfach nicht nur die Interessen der Bauherrschaft und der Gemeinde in Einklang gebracht werden müssen, sondern die Gemeinde oftmals auch als Vermittler zwischen Bauherrschaft und Anwohnern agiert. Aktuell laufen zwei Planungen (Breite und Ziegelhof) mit je einer grösseren Anzahl Wohneinheiten.*
- *Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, kauft die Gemeinde die im Bauamt benötigten Leistungen auf Mandatsbasis bei einem privaten Ingenieurbüro ein. Im Rahmen der angekündigten Pensionierung des heute für uns tätigen Ingenieurs, beabsichtigt der Gemeinderat ein weitgehendes Insourcing dieser Leistungen.*

Bevor es aber zur Ausschreibung dieser neuen Stelle kommt, analysieren wir die heutige Situation eingehend und legen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die zukünftige Ablauf- und Aufbauorganisation im Bauamt fest.

- *Da die EVS AG für die durch die Gemeinde gemieteten Garagen Eigenbedarf angemeldet hat und wir bei einer Neugestaltung des Rathausplatzes früher oder später auch das alte Feuerwehrdepot räumen müssen, befassen wir uns mit dem Studium von Alternativen für die Unterbringung des Werkdienstes. Tendenziell werden wir in unsere gemeindeeigene Liegenschaft im 'Chli-Gaschtermättli' ausweichen und gleichzeitig auch die dort angesiedelte Entsorgungsstelle auf Vordermann bringen.*
- *Als Antwort auf die vom Bund beschlossene Agrarpolitik 2014 lancieren wir, analog dem bereits gut laufenden Vernetzungsprojekt, zusammen mit der Gemeinde Benkenein Landschaftsqualitätsprojekt. Damit schaffen wir für unsere Landwirte die Möglichkeit, von den neu geschaffenen oder erweiterten Direktzahlungen des Bundes zu profitieren.*

- *Und zu guter Letzt ist da noch die Sanierung und Umnutzung von Haus 1 im Eichen. Ein Geschäft das heute Abend speziell traktandiert ist und auf das ich später ausführlich eingehen werde.*

Sie sehen, es wird uns auch im laufenden Jahr nicht langweilig werden!"

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Küng die Stimmberechtigten herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und bedankt sich für ihr Interesse am politischen Geschehen in Schänis, welches sie mit ihrer Anwesenheit bekunden.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Gemeindepräsident Herbert Küng

- an im Saal anwesende Amtsvorgänger und ehemalige Gemeinderäte;
- an alle, die erstmals oder erstmals in Schänis an einer Bürgerversammlung teilnehmen;
- an die Pressevertreter.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Herbert Küng fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Amtsbericht mit Jahresrechnung 2014 und Voranschlag 2015 ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2014 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2015
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Sanierung von Haus 1 der gemeindeeigenen Liegenschaft "Eichen"
4. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Ple-

num zur vertieften Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2014 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf die auf den Seiten 48 bis 80 des Amtsberichtes abgedruckte Zusammenfassung der Jahresrechnung und den auf der Seite 81 zu findenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ohne gegenteilige Aufforderung geht er davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird.

Der Vorsitzende ergänzt die Informationen im Amtsbericht mit folgenden Feststellungen:

"Die laufende Rechnung für das Jahr 2014 der Politischen Gemeinde Schänis schliesst grundsätzlich erfreulich ab!

Dass ich das Wort 'grundsätzlich' gebrauche, rührt von der Tatsache her, dass wir auch Jahr 2014 einen Aufwandüberschuss in der Rechnung ausweisen. Dieser beträgt Fr. 121'769.17.

Das sind rund 212'000 Franken weniger als im Jahr 2013 und umgerechnet in Steuerprozente ergibt dies etwas mehr als 2 Prozente.

Erfreulich ist natürlich, dass unsere Rechnung um rund 1,165 Mio. Franken besser als budgetiert abschliesst.

Die Besserstellung des Abschlusses verdanken wir primär dem guten Steuerabschluss mit einem Mehrertrag (über alle Positionen) von rund Fr. 750'000.00.

Auf der Ausgabenseite mussten wir, sicherlich auch dank guter Ausgabendisziplin, das Budget um rund 415'000 Franken nicht ausschöpfen.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Konten mit grösseren Budgetabweichungen haben wir im Amtsbericht ausgeführt.

Als Wundertüte erweist sich im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 einmal mehr der individuelle Sonderlastenausgleich.

Die bei dessen Berechnung zur Anwendung gelangenden Parameter sind dermas-

sen volatil ausgelegt, dass eine gute Einnahmen- / Ausgabensituation zu extremen Kürzungen der Ausgleichszahlungen führt.

Und so wird innerhalb von Minuten infolge von Ausgleichs-Rückzahlungen aus einem Ertrag ein Aufwandüberschuss.

Gesamthaft mussten wir der Rechnung 2014 nämlich Fr. 658'000.00 an Rückzahlungen der Finanzausgleichsstufe 2 belasten! Eine Teilrückzahlung von Fr. 163'000.00 rückwirkend aus der Rechnung 2013 und den gesamten ISL Ausgleichsbeitrag von Fr. 495'000.00 für das Jahr 2014.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde beträgt somit am 31.12.2014 immer noch stattliche Fr. 4'605'425.47."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2014 und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für die Zustimmung.

2. Voranschlag und Steuerplan 2015

Auch der Voranschlag pro 2015 ist ab Seite 48 zusammen mit der Jahresrechnung jeweils in der rechten Spalte im Amtsbericht publiziert. Der Steuerplan pro 2015 ist auf Seite 77 zu finden.

Mit Verweis auf dieses Zahlenmaterial führt der Vorsitzende Nachstehendes aus:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Den Behörden wird in den Medien zurzeit wieder einmal unisono vorgeworfen, wir würden bei der Budgeterstellung Schwarzmalerei betreiben. Dem ist, zumindest was Schänis betrifft, ganz bestimmt nicht so. Und ehrlich gesagt: Sind wir doch froh, dass die meisten Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Hand im Moment besser ausfal-

len als dies entsprechenden Budgets vorgesehen haben. Glauben Sie mir, der Gemeinderat würde Ihnen noch so gerne ein Budget mit einem Ertragsüberschuss präsentieren.

Unser Ziel bei der Budgeterstellung war, auf der Basis des Vorsichtsprinzips ein möglichst realitätsnahes Budget zu erstellen.

Das heisst, wir sind bei den Einnahmen von gesicherten Werten ausgegangen und haben bei den nicht oder nur beschränkt beeinflussbaren Ausgabenpositionen (z. B. Soziales und Schule) angemessene Reserven eingebaut, aber keinesfalls Schwarzmalerei betrieben.

Positiv anzumerken ist, dass wir im Budget 2015 entgegen der Praxis der vergangenen drei Jahre keine weiteren grossen Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinde abfangen mussten. Ich hoffe darum, dass die Rechnung 2015 als verlässliche Basis für die Finanzplanung der kommenden Jahre genutzt werden kann.

Wie Sie dem vorliegenden Budgetentwurf unschwer entnehmen können, ist der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Schänis nach wie vor als angespannt einzustufen.

Und trotzdem glaube ich - vorausgesetzt, dass wir nicht vor völlig veränderte und nicht absehbare Tatsachen gestellt werden - dass wir mit dem eingeschlagenen Weg einer ausgeglichen Rechnung Schritt für Schritt näher kommen.

Tatsache ist aber auch, dass unsere Steuer- und damit verbunden natürlich auch Finanzkraft unterdurchschnittlich ist, was im kantonalen Vergleich auch der 61. Rang von 77 Gemeinden bestätigt.

Es liegt mir völlig fern zu jammern. Damit will ich sagen, dass aber auch keine Wunder erwartet werden können, die Stabilisierung des Haushaltes Zeit braucht und die laufenden Entwicklungen fortgeführt werden müssen.

Dies bedingt einerseits - und das sage ich hier mit aller Deutlichkeit - dass wir auch weiterhin mit einem moderaten Wachstum im bisherigen Rahmen rechnen können. Aufgrund der aktuellen Projekte und Planungen (wie z. B. Hirzliblick, Graf-Hunfried, Leimen, Breite, Ziegelhof, Unterdorf) halte ich dies für die nächsten drei bis fünf Jahre als gesichert. Zum ändern müssen wir den eingeschlagenen Weg einer wohlüberlegten Ausgaben- und Investitionsplanung konsequent weitergehen.

Der Gemeinderat hinterfragt jede relevante Budgetposition auf ihre Notwendig- und Nachhaltigkeit. Jedenfalls immer dort, wo es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt und er dadurch überhaupt diese Freiheit hat. Dieses Vorgehen zwingt uns aber auch Prioritäten zu setzen! Grundlage für solche Entscheide bilden unsere Legislaturplanung und das Ihnen bekannte Leitbild. Damit möchten wir sicherstellen, dass sich unsere Gemeinde integral und nachhaltig weiterentwickelt. Für den Rat ist es darum auch keine Alternative, aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel einfach die Hände in den Schoss und alles auf die lange Bank zu schieben.

Ein solches Verhalten würde sich schon in wenigen Jahren brutal rächen, weil die sich immer höher auftürmende Bugwelle an Unterhaltsausgaben und Investitionen

irgendwann unweigerlich überschwappt und eine nächste Generation mit voller Wucht überrollt.

Unser erklärtes Ziel ist deshalb, Konstanz und somit auch eine Glättung in den Finanzhaushalt zu bringen. Dies im Wissen, dass unvorhersehbare Ereignisse wie Unwetter oder dergleichen uns jederzeit einen Strich durch die Rechnung machen können. Aber auch damit müssen wir umgehen können.

Der Gemeinderat richtet darum auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die mittel- und langfristige Finanzplanung, um möglichst schnell und ohne Steuererhöhungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erlangen.

Dazu braucht es aber zugegebenermassen auch eine verlässliche Planungssicherheit, die im Augenblick noch nicht in allen Bereichen in der gewünschten Tiefe vorliegt. Es hat zurzeit noch zu viele 'Unbekannte'. Mein Ziel ist es aber, bis und für die nächste Legislatur ein schlüssiges Bild zu bekommen. Wir werden auch im laufenden Jahr Zeit und Energie dafür einsetzen um in dieser Sache erneut einen wesentlichen Schritt weiter zu kommen.

Zudem werden wir uns auch mit dem Thema Desinvestitionen auseinandersetzen. Die Idee dahinter ist es, mit dem Verkauf von obsoleten Objekten oder Liegenschaften zukünftige Investitionen mitzufinanzieren. Das Geld soll in ein entsprechendes Vorfinanzierungskonto für Erneuerungen und Investitionen fliessen und später zur Finanzierung von grossen Vorhaben eingesetzt werden.

Geschätzte Anwesende

Das vorliegende Budget 2015 basiert auf dem beiliegenden Gemeindesteuerfuss von 145 % und entspricht in den neun Hauptrubriken zahlenmässig weitgehend dem Budget des Vorjahres. Bei den Budgetpositionen mit grösseren Anpassungen sind die entsprechenden Erläuterungen im Amtsbericht detailliert aufgeführt.

Ging das Budget 2014 im Finanzausgleich der 2. Stufe noch von einem Ertrag von 495'000 Franken aus, sind im Budget 2015 nur noch Einnahmen von 98'000 Franken berücksichtigt. Wir haben damit auf die Rückzahlungen der Vorjahre angemessen reagiert.

Budgetiert ist für das Rechnungsjahr 2015 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1,160 Mio. Franken.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Geschäftsprüfungskommission sind davon überzeugt, der Bürgerschaft für das Jahr 2015 ein realistisches Budget vorzulegen.

Es würde mich freuen wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Entscheid kommt."

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 seien zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Bürgerschaft kann seitens des Vorsitzenden den Dank für ihr Vertrauen entgegennehmen. Der Gemeinderat werde die bewilligten Mittel umsichtig und verantwortungsbewusst zur Erfüllung des von der Bürgerschaft an ihn übertragenen Auftrages einsetzen.

Zudem ist es Gemeindepräsident Herbert Küng an dieser Stelle ein Bedürfnis, der Geschäftsprüfungskommission, den Mitgliedern des Gemeinde- und des Schulrates sowie allen Mitarbeitenden der Einheitsgemeinde Schänis für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken.

3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates für die Sanierung von Haus 1 der gemeindeeigenen Liegenschaft "Eichen"

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten sowie die Anhänge zum Gutachten auf den Seiten 82 bis 87 des Amtsberichtes und ergänzt dazu folgendes:

"Wo Leere herrscht, soll wieder Leben einkehren!"

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat nimmt heute Abend einen weiteren - wohl letzten Anlauf - selbstbestimmt Leben ins Areal des ehemaligen Altersheims zu bringen.

Seit nun rund sieben Jahren stehen grosse Teile der Liegenschaft Eichen unbenutzt da und verursachen Betriebskosten; dies jedoch ohne jeglichen Nutzen für die Allgemeinheit abzuwerfen.

Nachdem ein erster Versuch, diesem Umstand mittels der Ansiedlung einer Tennisanlage entgegenzuwirken aufgrund eines Referendums gescheitert ist, hat sich der Gemeinderat nach eingehender Analyse der Situation entschlossen, alle bisherigen Aktivitäten einzustellen und nochmals auf Feld eins zurückzugehen.

Unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem ersten Projekt vereinzelt geäusserten Vorwürfe bezüglich mangelnder Mitbestimmung und Information der Bevölkerung, organisierte der Gemeinderat im Juni 14 einen öffentlichen Workshop zur

Zukunft der Liegenschaft Eichen. Für die Moderation und Auswertung des Workshops wurde ein neutraler externer Berater zugezogen.

Am Ende des Tages konnten folgende allgemeingültigen Erkenntnisse festgehalten werden:

- *Ein Verkauf des Areals steht nicht zur Debatte.*
- *Ins Areal und insbesondere ins Haus 1 soll wieder Leben gebracht werden.*
- *Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen Synergiepotenziale erarbeitet werden.*
- *Die Nutzung soll auf folgende Anforderungen ausgerichtet werden:*
 - *vielfältig*
 - *für Jung und Alt*
 - *im Fokus steht die Begegnung*
- *Eine übermässig (lärm)intensive Aussennutzung ist nicht erwünscht.*
- *Die Nutzung soll mit einem einfachen, unkomplizierten Betriebskonzept geregelt werden (analog Mehrzweckgebäude). Ein 'Jekami' ist zu vermeiden.*

An diesem Tag wurde auch eine umfangreiche Palette von konkreten Nutzungsideen erarbeitet, die am Schluss des Workshops von den Teilnehmenden bewertet wurden.

Im Rahmen einer kleinen Projektgruppe hat der Gemeinderat, natürlich mit Einbezug der Workshop-Resultate, ein neues Nutzungskonzept für das Haus 1 erstellt.

Herausgekommen ist eine multifunktionale Nutzung des Hauses, die eine breite Bevölkerung ansprechen soll, ganz so wie es auch am Workshop zum Ausdruck gebracht wurde. Abgedeckt werden vornehmlich Bedürfnisse aus den Bereichen Freizeit und Kultur. Nutzniesser des Angebots können sowohl Vereine als auch Privatpersonen aller Altersklassen sein.

Zudem bleibt mit diesem Konzept eine Nutzung im allgemeinen öffentlichen Interesse gewahrt.

Sie finden die entsprechenden Grundrisslayouts auf den Seiten 86 und 87 im Amtsbericht.

Untergeschoss:

- *Haustechnik*
- *Lagerräume*

Erdgeschoss:

- *zentrale Toilettenanlage*
- *Küche*
- *Kulturlokal / temporär bewirbt durch Kulturverein und periodischen Anlässen im kleinen Rahmen, kann auch von Privaten oder Vereinen genutzt werden*
- *Sitzungszimmer / Disponibel*

Obergeschoss:

- *Ausstellungsräume Ortsmuseum / Vernissagen*

Der Gemeinderat hat sich vor zwei Jahren im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes auch vertieft mit der Zukunft des Ortsmuseums auseinandergesetzt. Wir sind damals

zum Schluss gekommen, dass wir das Museum erhalten wollen. Uns war aber auch bewusst, dass dies nur dann Sinn macht wenn eine Wiederbelebung und Erneuerung ermöglicht wird.

Wir glauben mit einer Verlegung in den Eichen und mit der Betreuung durch den Verein Kultur Schänis eine gute Lösung gefunden zu haben. Die freiwerdenden Räume am bisherigen Standort werden der Bibliothek zur Verfügung stehen, was dieser eine Angebotserweiterung ermöglicht, welche aufgrund der aktuell vorherrschenden Platzverhältnisse nicht denkbar ist. Zudem prüfen wir in diesem Zusammenhang auch allfällige Synergiepotenziale zwischen den verschiedenen Bibliotheken von Schule und Gemeinde.

Wir werden für diese beiden Belange (Museum und Bibliothek) auch unterstützende Mittel aus dem Kultur- und oder Lotteriefonds des Kantons beantragen, falls Sie dem Geschäft heute Abend zustimmen.

Dachgeschoss:

Im Dachgeschoss sollen Vereins- und Gruppenräume für die JBS untergebracht werden. Diese Nutzung wurde von einer Vertretung des katholischen Kirchenverwaltungsrates anlässlich des Workshops eingebracht.

Beim 'Paxli' wo die JBS heute untergebracht ist, stehen offenbar in absehbarer Zeit grösser Sanierungen an. Dies hat die zuständige Kirchenbehörde bewogen, eine generelle Beurteilung bezüglich zukünftiger Nutzungen ihrer Liegenschaften vorzunehmen. Vertreter des Kirchenverwaltungsrates und des Vereins haben zusammen mit der Projektgruppe deshalb vertiefte Abklärungen bezüglich eines Umzugs des Vereins ins Areal Eichen vorgenommen. Man ist einvernehmlich zum Schluss gekommen, dass die Räumlichkeiten im Eichen eine sehr gute Alternative zum heutigen Standort darstellen und für alle Parteien eine Win-win-Situation erzielt werden könnte.

Abschliessend noch ein paar Ausführungen zu den Kosten und zur Finanzierung:

Damit das Haus 1 langfristig in seiner Bausubstanz erhalten werden kann, zukünftigen energetischen Ansprüchen genügt und die vorgesehen Nutzungen aufnehmen kann, bedarf es einer Investition in Höhe von 810'000 Franken. Diese doch beachtliche Summe beinhaltet jedoch keinerlei Luxus und die Projektgruppe hat sich auf das wirklich Notwendige beschränkt.

Die Kosten setzen sich aus einer kompletten Fassadensanierung (inkl. Ersatz eines Grossteils der Fenster) sowie sanften Eingriffen im Gebäudeinnern zusammen. Die vorhandene Raumstruktur wird nur in dem für das Ortsmuseum angedachten Bereich mittels Ausbruch von Wänden und der Verschiebung von Durchgängen verändert. Grössere Kosten verursachen auch die aufgrund der Bauvorschriften notwendigen Anpassungen im Treppenhaus (Verbreiterung der Treppe) sowie der Einbau einer neuen zentralen WC-Anlage im Erdgeschoss des Gebäudes. Auch im Küchenbereich sind diverse Anpassungen aufgrund der Hygienevorschriften und als Folge der veränderten Nutzungsbedürfnisse vorgesehen. So muss zum Beispiel die Lüftung komplett neu erstellt werden. Auch wird für kleinere Anlässe eine entsprechende Küchenkombination eingebaut. Denn es macht keinen Sinn, die Grossgeräte in Betrieb zu nehmen, um für zehn Personen Spaghetti zu kochen.

Bezüglich der Finanzierung der Kosten schlägt Ihnen der Gemeinderat eine Entnahme von 400'000 Franken aus der für den Unterhalt der Liegenschaft vorhandenen Reserve 'Gutsbetrieb Eichen' vor. Diese beläuft sich aktuell auf ca. 460'000 Franken.

Die restlichen 410'000 Franken sind als Investition der laufenden Rechnung zu belasten und über die nächsten 20 Jahre mit jährlich rund 20'000 Franken abzuschreiben.

Sowohl Gemeinderat als auch GPK beurteilen diese Ausgabe als nachhaltig und sie steht in einem angemessenen Verhältnis zum Gegenwert für die Bevölkerung von Schänis.

Zudem steht das Geschäft in Einklang mit den im Leitbild aufgezeigten Strategien und Entwicklungsabsichten für unsere Gemeinde."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und den Anträgen des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dem ersten Antrag des Gemeinderates, der Sanierung von Haus 1 der gemeindeeigenen Liegenschaft "Eichen" sei zuzustimmen und dafür ein Kredit von 810'000 Franken zu genehmigen, wird mit einer Enthaltung entsprochen.

Dem zweiten Antrag des Gemeinderates, als Beitrag an die Sanierungskosten sei ein Bezug aus den Rücklagen "Gutsbetrieb Eichen" von 400'000 Franken zu bewilligen, wird einstimmig zugestimmt.

Die Versammlung darf den herzlichen Dank des Vorsitzenden für die Zustimmung zu den beiden Anträgen entgegennehmen. Gemeindepräsident Herbert Küng attestiert der Bürgerschaft, mit dieser Entscheidung nicht nur Weitsicht gezeigt, sondern auch mitgeholfen zu haben, dass Schänis eine lebendige und lebenswerte Gemeinde mit einem vielfältigen Freizeitangebot bleibe und dabei kulturelle Belange aktiv pflege und unterstütze.

4. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vorsitzende bedankt sich namens des Gemeinde- und des Schulrates bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, die Behörden würden auch im laufenden Jahr ihre Entscheide und ihr Handeln auf das Allgemeinwohl von Schänis und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ausrichten. Und zwar ganz nach dem Motto "Schänis - Gemeinde mit Weitblick".

Mit einem Gedicht von Annette von Droste-Hülshoff schliesst Gemeindepräsident Herbert Küng die Bürgerversammlung 2015.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Herbert Küng, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 10. April bis 24. April 2015 öffentlich aufgelegt.